

Hygieneplan Kinderhaus am Geisberg Greußenheim

Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes auf Grundlage des Rahmen-Hygieneplans des Staatsministeriums vom September 2020

Mindestabstand/Mund-Nasenschutz:

- *Im Außenbereich des Kindergartengeländes sowie innerhalb des Kinderhauses besteht Mund-und Nasenschutzpflicht für die Eltern, da ein Mindestabstand von 1,5m während den Bring- und Abholzeiten nicht immer gewährleistet werden kann;
Wichtig: bitte nur noch den Haupteingang in der Franz-Fleischer-Straße nutzen!*
- **Im Eingangsbereich besteht auch für das Personal Maskenpflicht während der Bring- und Abholzeit (nicht innerhalb der Gruppen, um die Kinder nicht zu verängstigen bzw. weiterhin Mimik zur Kommunikation nutzen zu können; außer in Situationen, in denen enger Körperkontakt unvermeidlich ist, z.B. Wickelsituation)**
- **Kontakte zwischen Eltern untereinander, Personal und Eltern sowie Garderobenberührung durch Eltern soll soweit wie möglich reduziert werden: Betretungsraum endet direkt vor der Eingangstür!**
- **zum Ausfüllen von Formularen steht im Außenbereich ein Tisch (abgetrennt in Gruppenbereiche) sowie gereinigte Kugelschreiber zur Verfügung; ab 1.Juli reicht die Unterschrift in einer Liste, in der bestätigt wird, dass das Kind frei von Krankheitssymptomen ist sowie keinen Kontakt zu einer an Covid19-erkrankten Person bestand bzw. deren Kontakt mindestens 14 Tage zurückliegt (Plakat großes Fenster)**
- **Kinder mit leichten Symptomen (leichter Schnupfen oder leichter Husten), die ansonsten fit sind, dürfen das Kinderhaus wieder besuchen; Kinder mit starkem Husten/Schnupfen, Fieber, Hals- und Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall müssen zuhause bleiben und dürfen frühestens nach 48 Stunden Symptomfreiheit das Kinderhaus wieder besuchen**
- *die Kinder selbst müssen keinen Mund-und Nasenschutz tragen*
- *externe Personen, die das Kinderhaus betreten, müssen ebenfalls einen Mund-Nasenschutz tragen und sich in die Liste eintragen*
- **Elterngespräche dürfen nur telefonisch oder geschützt erfolgen**
- **Eingewöhnungen in die Kleinkindgruppen *nur nach Gruppenende mit einem Gruppenpersonal, einem Elternteil und Kind (Mund-Nasenschutz) bzw. ohne Elternteil während dem Gruppengeschehen möglich***

Hygieneregeln:

- Die notwendigen Hygienemaßnahmen hängen vom lokalen Infektionsgeschehen ab und werden in drei Stufen unterteilt
- wenn möglich keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln (Trösten oder an die Hand nehmen der Kinder beim Bringen oder Abholen ist weiterhin erlaubt, im Gruppengeschehen achten wir auf so wenig Körperkontakt wie möglich mit den Kindern sowie der Kinder untereinander)
- regelmäßiges Händewaschen (30 Sekunden) mit Seife und Einmalhandtüchern (gilt für Kinder sowie Personal); bei Bedarf stehen Desinfektionsspender zur Verfügung, z.B. beim Betreten der Einrichtung oder in den Hygieneräumen
- Wir beachten die Hust- und Niesetikette (mit den Kindern besprochen, Plakate erinnern daran)
- Jede Gruppe hat fest zugeschriebene Gruppen- und Hygieneräume, das bedeutet, dass wir momentan *nicht halboffen* arbeiten können
- Handkontaktflächen wie Türklinken oder Tische sowie Spielmaterial werden regelmäßig desinfiziert
- mögliches kontaminiertes Material (z.B. Erbrochenes) ist mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch zu entfernen
- regelmäßiges Stoßlüften aller Räume sowie im Eingangsbereich ist Pflicht
- um eine Kontamination über das Geschirr zu vermeiden erwärmen wir bis auf weiteres kein mitgebrachtes Essen
- auf gemeinsame Essenszubereitung sowie unser Kinderbuffet muss verzichtet werden (Essen wird über das Personal ausgeteilt); bei Geburtstagsfeiern bitte nur abgepackte oder abwaschbare Lebensmittel (Obst, Gemüse) mitbringen

Durch die Beibehaltung der neuen Gruppen (Betreuung von Geschwisterkindern in einer Gruppe bzw. Betreuung in Gruppentandems – Nordsee/Meisen, Ostsee/Spatzen), deren feste Zuordnung von Gruppenräumen (inklusive Toiletten) sowie feste Bezugspersonen soll im Falle eines Krankheitsfalles gewährleistet sein, dass *nicht die gesamte Einrichtung, sondern höchstens zwei Gruppen (Tandem) in Quarantäne gehen müssen*. Zusätzlich vereinfacht es die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten. Diese Vorgehensweise behalten wir auch in Stufe 1 (Regelbetrieb) bei.